

Antragsteller: Ulrich Wolf

Mitgliedsnummer: 59403

Marburg, den 30.10.2024

Ich stelle hiermit die folgenden Änderungsanträge zu den schon vorliegenden Anträgen.

Zum Antrag von Sven Luckhardt (wie folgt)

11. FREIBIER!

§ 11 – Zulassung von Gästen

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen.

(2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

Wird wie folgt geändert/ergänzt

§ 11 – Zulassung von Gästen **und Freigetränke für Gäste**

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen.

(2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

(3) Jeder Gast darf bei jedem LandesPARTEItag jeweils ein Freigetränk beim Landesvorstand beantragen. Es ist ihm zu gewähren. Die Kosten übernimmt der Landesvorstand.

Ich beantrage, den Absatz (3) wie folgt zu ändern:

(3) Jeder Gast darf bei jedem LandesPARTEItag jeweils ein Freigetränk beim Landesvorstand beantragen. Der Vorstand stimmt über die Genehmigung des Antrags ab. Die Kosten übernimmt der Landesverband. Die Auswahl des Getränks wird vom Regionalkoordinator vorgenommen. Der Antragsteller hat das Getränk auf dem Podium öffentlich zu trinken.

Begründung:

1. Eine Vorwegnahme der Genehmigung eines Antrags per Satzung ist rechtlich fragwürdig
2. Die Kosten kann nicht der Landesvorstand tragen, da nur der Landesverband entsprechende Mittel hat.
3. Sowas muss zelebriert werden.

Zum Antrag von Marco Rasch (wie folgt)

Antrag: Nichtlineare, komplexe Systeme Der Landesparteitag möge beschließen, dass die sensitiven Abhängigkeiten von Anfangsbedingungen in nichtlinearen, komplexen Systemen als grundlegendes Prinzip für das Verständnis dynamischer Prozesse anerkannt und methodisch in die Analyse integriert werden.

Begründung: Dieser Antrag verfolgt das Ziel, ein vertieftes Verständnis für die inhärente Instabilität und die iterative Nichtlinearität innerhalb komplexer Systeme zu schaffen. Unter der Annahme, dass minimale Veränderungen in den Ausgangsbedingungen erhebliche, oft unvorhersehbare Auswirkungen auf die langfristige Systementwicklung haben können, wird die strukturelle Analyse dynamischer Prozesse hier als zentraler methodischer Rahmen hervorgehoben.

Durch die konsequente Anwendung dieser Sensitivität für Anfangsvariationen können potenzielle Kaskadeneffekte antizipiert und komplexe Anpassungsmechanismen entwickelt werden. Die Akzeptanz der instabilen Zustände, die durch fein justierte Übergänge entstehen, soll zu einer nachhaltigen Anpassungsfähigkeit und evolutiven Stabilität führen. Ziel ist es, die Grenzen deterministischer Analyse zu erweitern und die Interdependenzen der einzelnen Systemelemente umfassender zu erfassen und zu fördern.

Ich beantrage, dass zur genaueren Fassung festgehalten wird: Die Integration der sensitiven Abhängigkeit soll, in Abgrenzung zu den Ansätzen nach Li/Yorke bzw. nach Ruelle auf der Basis der Definition von Guckenheimer erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Teilmenge S von I von positivem Lebesgues-Maß und ein $\epsilon > 0$ existieren muss, so dass für alle x als Element von S , und für jede Umgebung U von x , ein y als Element von Schnittmenge U und S , und ein n als Element der natürlichen Zahlen existieren muss.

Sollten die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die sensitive Abhängigkeit durch einen Beschluss des Landesvorstands auf intuitiver Basis ersetzt.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag ist nicht genau genug formuliert und lässt insbesondere mit Blick auf die dynamische Entwicklung komplexer Systeme einen zu hohen Interpretationsspielraum.

Literatur:

- Werner Krabs: *Dynamische Systeme: Steuerbarkeit und chaotisches Verhalten*. B.G.Teubner, Leipzig 1998, [ISBN 3-519-02638-4](#).
- Wolfgang Metzler: *Nichtlineare Dynamik und Chaos*, B.G. Teubner, Stuttgart, Leipzig 1998, [ISBN 3-519-02391-1](#)

Mit Bezug auf den Antrag von Marco Rasch (wie folgt)

Antrag auf Satzungsänderung

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die aktuell gültige Satzung des Landesverbands Hessen durch die Speisekarte des Restaurants Waldgeist ersetzt wird.

Begründung: Hessen muss XXXXL werden.

Ich beantrage in Folge der Annahme dieses Antrags, dass die Kreisverbände Gießen und Main-Taunus-Kreis gemeinsam an einer Zusammenlegung der Kreisverbände nach §7 (2b) der Landessatzung oder vorrangig des gleichen § der Bundessatzung arbeiten sollen. Als Lokal für die gemeinsamen Stammtische soll das Restaurant Waldgeist, Schloßstraße 70, 65719 Hofheim festgelegt werden.

Begründung:

Gießen muss XXXXL werden.